

Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Um nicht den termingerechten Ablauf von Urlaubs- und Geschäftsreisen zu gefährden, ist es erforderlich, sich frühzeitig um die Ausstellung neuer Dokumente zu bemühen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere.

Eine Verlängerung ungültig gewordener Papiere ist nicht möglich!

Anträge von Reisepässen, Personalausweisen und Kinderausweisen sind bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Bei den Ortsverwaltungen können KEINE Anträge mehr gestellt werden! Hierzu muss der Antragsteller persönlich vorsprechen.

Nachfolgend ist aufgelistet, was für den Antrag erforderlich ist:

Für einen Reisepass:

unter dem 24. Lebensjahr: 6 Jahre gültig	1 biometrietaugliches Passbild und 37,50 €
ab dem 24. Lebensjahr: 10 Jahre gültig	1 biometrietaugliches Passbild und 59,00 €
vorläufiger Reisepass 1 Jahr gültig	1 biometrietaugliches Passbild und 26,00 €
Expressreisepass unter 24 J. 6 Jahre gültig	1 biometrietaugliches Passbild und 69,50 €
Expressreisepass 10 Jahre gültig	1 biometrietaugliches Passbild und 91,00 €

Die Ausstellung eines Reisepasses nimmt 4 - 6 Wochen in Anspruch, ein Expressreisepass ca. 3 - 4 Tage.

Die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasse ca. 3 Tage.

Für einen Personalausweis:

Unter dem 24. Lebensjahr 6 Jahre gültig	1 biometrietaugliches Passbild und 22,80 €
Ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre gültig	1 biometrietaugliches Passbild und 28,80 €
Vorläufiger Personalausweis 3 Monate gültig	1 biometrietaugliches Passbild und 10,00 €

Die Ausstellung eines Personalausweises nimmt 4 - 6 Wochen in Anspruch.

Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ca. 3 Tage.

Weitere Gebührenregelungen

Erstmaliges Einschalten bzw. jedes Ausschalten der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres und Ändern der Transport-PIN in eine persönliche PIN

gebührenfrei

Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion
Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)
Ändern der Anschrift bei Umzügen
Sperrern der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall
Entsperrern der Online-Ausweisfunktion

6,00 EUR

6,00 EUR

gebührenfrei

gebührenfrei

6,00 EUR

Für einen Kinderreisepass:

Gültigkeitsdauer für einen Kinderreisepass:

- 6 Jahre ab Antragsdatum (max. bis zur Vollendung der 12. Lebensjahres).
- Verlängerung nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die Gebühr beträgt 13,00 €. Eine Verlängerung 6,00 €.

Für die Antragstellung wird ein biometrietaugliches Passbild benötigt.

Eine Unterschrift ist erst ab dem 10. Lebensjahr möglich und notwendig.

Die Ausstellung nimmt ca. 3 Tage in Anspruch.

Einreisebestimmungen in alle Länder

Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes können Sie die aktuellsten Einreisebestimmungen nachlesen

www.auswaertiges-amt.de

(Reise und Sicherheit / Reise und Sicherheitshinweise: Länder A – Z)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zu unseren Öffnungszeiten unter Telefon 0 73 55/93 04-0 oder per Mail an info@ingoldingen.de zur Verfügung.

- *Ihr Passamt* -